

gesucht wird, da die Magistercandidaten in gar schlechten Vermögensumständen und auch der Zeitläufte wegen (es war der dreißigjährige Krieg) die Straßen unsicher seien. Der Rosenthaler sollte das Wild liefern. Bekanntlich stand das Rosenthal damals noch dem Landesherrn zu. — Den Wein sollte der Dechant, und zwar den besten kaufen, und drei Tage vor dem Promotionsacte in den Keller des neuen Collegiums hinterlegen. Auch bei diesem Kaufe sollte er den Prokanzler und die Examinatoren um Rath fragen. So — setzen die Statuten naïv hinzu — werde am wenigsten geirrt werden. Im Burgkeller des Rathes sollte das nöthige Bier untersucht und gekostet werden, und 8 Tage vor dem Mahle in den Keller des gedachten Collegium gebracht werden. Gratis gab der Rath zwei Kufen Bier, wie es hieß, als Beförderer Studiorum humaniorum.

Schon am Tage des Examens selbst wurde von den Examinatoren ein feierliches Mahl (Prandium iudicii) gehalten, welches ebenfalls der Dechant und seine Decanissa zu besorgen hatten. Gleich nach Beendigung desselben berieth man sich darüber, wie es beim bevorstehenden Promotionsacte und dem eigentlichen Magisterschmause (Prandium Aristotelicum) gehalten werden sollte. Da theilten sich die Examinatoren in die zu übernehmenden Aemter. Der eine übernahm das Amt eines Marschalls, der andere das eines Kellermeysters, der dritte führte die Aufsicht über die Küche u. s. w. Jeder von diesen wählte sich einen der Magistercandidaten zur Unterstützung bei der Ausübung seines Amtes. Auch wurde sehr ernsthaft nunmehr darüber delibereert, wer zu dem Magisterfeste eingeladen werden sollte. Zwei Candidaten mußten diese Einladungen in der Stadt und zwei in den Collegien besorgen. Jeder Candidat konnte drei Gäste bitten; einer ging auf die allgemeine Rechnung, für die beiden andern aber mußte er 2 Thaler nachzahlen. Bei ihren Einladungen sollten die Candidaten vornehmlich Rücksicht auf ihre Lehrer nehmen. Ladeten die Invitatoren einen andern ein, als den, der ihnen aufgegeben worden war, so wurden sie um 4 Thaler gestraft. Gewisse Personen mußten aber zu dem Magisterschmause eingeladen werden. Diese waren:

1) von den Mitgliedern der Akademie: der Rector Magnificus, die 4 Dechanten, die sämmtlichen Professoren der 4 Facultäten, die Leipziger Doctoren, welche keine Professoren waren, die Assessoren des Rectors, die Licentiaten der Universität, alle zur Facultät gehörige Magister, der Praeceptor Stipendiariorum, der Rector der Nicolaischule, der Rector der Thomasschule mit dem Cantor an derselben, der Curator des neuen Collegiums, der Notarius der Universität, der Gerichtshalter auf den Universitätsdörfern, die bei den Hospitälern angestellten Pastoren, der Dekonom im Paulinercollegium, der Organist an der Paulinerkirche, der Poeta Magistrorum, der Senior unter den übrigen Leipziger Magistern, der Depositor.

2) von den Mitgliedern der städtischen Gemeinde: die drei Bürgermeister, alle Baumeister, die Mitglieder des sitzenden Rathes, der Syndikus, der Archigrammateus, die Schöppen nebst dem Oberschöppenschreiber, die Besitzer des Oberhofgerichts nebst dem Protonotarius, der Schlosshauptmann, der kurf. Steuereinnahmer, der Senior, oder wenn dieser abwesend, ein Mitglied der Großischen Familie, wegen ihrer Stiftung für die Candidaten der Philosophie. — Auch das Merseburger Capitel, wegen des feindlichen Verhältnisses des Merseburger Bischofs zur Universität als Cansler, wurde auch nach der Reformation noch eingeladen, wie uns ein dießfalliger Facultätsbeschuß vom Jahre 1607 belehrt.

Man sieht aus vorstehendem Verzeichnisse, daß, wenn man auch die möglichste Sparsamkeit beim Einkaufe zum Schmause, welche, wie gedacht, vorgeschrieben, angewendet, doch die armen Candidaten ziemlich mitgenommen wurden, gesetzt auch, daß einer oder der andere der Eingeladenen abgelehnt hätte. Allein sie mußten auch außer den Speisen und Getränken für einen großen Theil des Tischapparats, wenn auch nur miethweise, sorgen, und zwar mußten sie liefern zum ersten Tische: 1 Siebbeden, 1 Siebkanne, 1 Quelle, 3 Polster, 3 Bänklein so beschlagen; zu den vier ersten Tischen: 4 Polster, 2 Becher; zu sämmtlichen Tischen: 13 Teller, 1 Bock, 4 Bratteller, 2 Schüsseln, 1 gläserne Flasche zum Wein, 1 Tischtuch, 1 hölzerne Schüssel zum Einschlag, 2 Schälchen, 3 Löffchen. — Dazu kamen noch die Miethkosten für eine Menge anderer, mit der Zubereitung des Magisterschmauses oder dabei vorhandener Personen. Das 19. Capitel der vorerwähnten Statuten erfordert dabei das Vorhandensein mehrerer Subjecte, namentlich wird aufgeführt: ein Koch mit Aufwärtern und andern Dienern; ein Weinzapfer, ein Mundschent, ein Bäcker, ein Einheizler (welcher zugleich die Thüre bewachen und die Bettler abwehren sollte), ein Mann, welcher den Weinvorrath aus dem Keller herauftransportiren soll, ein Nachwächter, welcher im Collegio vor der Promotion wachen soll, damit nicht der Teppichschmuck gestohlen oder zerrissen werde, und endlich die Stadtpfeifer. Die Candidaten sollten für ihre Diener und deren etwaige Zubringlichkeit verantwortlich sein, auch sich nicht etwa zu große Kisten*) anschaffen.

Wir übergehen hier das Detail der Feierlichkeiten, welche bei der Magisterpromotion statt fanden, und erwähnen von dem Vielen, was uns darüber vorliegt, nur, daß die Candidaten schon früh um 7 Uhr in der Küche ein tüchtiges Frühstück einnahmen. Nachdem die Feierlichkeit begonnen, und, wie es heißt, vom Dechanten das Exordium absolvirt worden war, begab sich der Prokanzler mit den Examinatoren in den Eßsaal, woselbst sie ebenfalls ein Frühstück einnahmen. Hier bemerkt unsere Quelle: „Dabei soll ordinario ein Lambs-Wirtel, eine Henne und Sauerkraut gespeist werden.“ Dann gingen die gedachten Herren in den Keller, wo jeder sechs (!) Humpen Wein erhielt; mehr sollte er zum Schaden der Candidaten ja nicht verlangen. Dann begaben sich die Herren wieder in den Speisesaal und sahen, ob die Tische gehörig zugerichtet wären. Nun wurde die solenne Renunciation d. r. Magister vorgenommen und hierauf eilten die Examinatoren und der Dechant (dieser aber durch eine besondere Thüre) voraus, um die neuen Magister und die Eingeladenen an der Thüre des Speisesaals zu empfangen. Sobald man sich zum Prandium Aristotelicum gesetzt hatte, wurde vom Prokanzler nochmals geprüft, ob Alles in Ordnung sei und dann von den Dienern die erste Tracht Speisen aufgetragen, denen in Zwischenräumen, welche Dechant und Marschall bestimmten, die übrigen Trachten folgten. Sandte, wie es oft geschah, der Leipziger Rath während des Mahles einen Ehrenwein, so dankte der Dechant im Namen der Facultät; der Rathsthürsteher, der den Ehrentrunck überbrachte, erhielt ein Trinkgeld und mit seinen Gehilfen an einem besondern Tische ein Plätzchen.

Am Tage nach der Promotion pflegte noch ein Gastmahl statt zu finden, welches man Prandium Platonis nannte. Dabei er-

*) Bezieht sich das etwa auf das sogenannte Kästchen, welches noch in der jüngsten Zeit die neu Promovirten von dem Schmause nach Hause zu senden pflegten, besonders wenn sie schon eine Hausfrau hatten? Es wurde mit einem Theile des jedesmaligen Speisenganges angefüllt.